



GR 01/2018

Niederschrift

**der SITZUNG des GEMEINDERATES am Donnerstag, 22.02.2018,
um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Radfeld**

Anwesend:

Bürgermeister Mag. Josef Auer, Bgm.-Stv. Friedrich Fischler und die Gemeinderäte Hans Peter Ostermann, Andreas Klingler, Friedrich Huber, Anton Wiener, Hermann Wiener, Gottfried Seiwald, Thomas Laimgruber, Claudia Weinberger und die Ersatzgemeinderäte Renate Maurer, Judith Hillebrand, Thomas Greiderer, Johann Hirner, Sonja Altenburger

Weiters: Mag. (FH) Jutta Reindl (Schriftführerin)

Nicht anwesend und entschuldigt: Birgit Widmann, Markus Rupprechter, Maria Mayr, Karin Stock, Christian Laiminger

Tagesordnung:

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Stellungnahmen zum Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2017 betreffend die Änderung des Flächenwidmungsplanes Gste. 2243/1, 2163/4, 2163/5, 2159/1, 2158/4, 2162, 2160/1, 2163/1 (Innstraße Ost + West) und neuerliche Beschlussfassung
3. Änderung des Bebauungsplanes Gste. 2145/5 und 2145/6 (Anton Wiener)
4. Änderung des Flächenwidmungsplanes Gste. 1939/5, 1939/6, 1939/7 von Erlebnisgastronomie in Gewerbe- und Industriegebiet § 39/1 TROG 2016 (Nothegger-Stark)
5. Übernahme in das öffentliche Gut Gst. 2166/1 (Ansuchen Schuler/Laimgruber)
6. Zustimmung zur Verlegung von Starkstrom- und Datenleitungen im Öffentl. Gut Gst. 1910 (Ansuchen TIWAG)
7. Zustimmung zur grundbücherlichen Durchführung der Grundstücksteilungen
 - a) lt. Vermessungsplan DI Patka vom 12.10.2016/Gste. 2090/2, 2093/1, .427, .428
 - b) lt. Vermessungsplan DI Mayr vom 19.05.2017/Gste. 1469/1, 1470/1, 1800
8. Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechtes zugunsten der Gemeinde Radfeld betr. EZ 570 Gst. 2132/7 (Mrazek Waltraud und Gerhard)
9. Bericht des Überprüfungsausschusses
10. Beschluss des Rechnungsabschlusses 2017
11. Ansuchen der Stadtgemeinde Rattenberg betr. Hotelerrichtung Gasteiger
12. Namensänderung Hauptschulverband Rattenberg
13. Auflassung des Beamtenpostens Peter Hausberger
14. Subventionsansuchen (Stockschützen, Saludem Tyrolis, Schwimmkurs Volksschule)
15. Mobiler Hochwasserschutz
16. Friedhofsgebührenverordnung (Ergänzung)
17. Allfälliges
18. Mietzins- und Annuitätenbeihilfeansuchen

Verlauf der Sitzung:

Der Bürgermeister beantragt die Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes 7c) betreffend die Änderung von Grundgrenzen im Bereich der Gste. 2090/2, 2093/1, .427 und .428 (Maria Rendl/Klement und Hansjörg Wöll/Schindler. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufnahme des zusätzlichen Tagesordnungspunktes.

Gleichzeitig informiert der Bürgermeister darüber, dass Pkt. 4 der Tagesordnung aufgrund des kurzfristigen Einlangens des Verkehrsgutachtens beim Raumplaner noch nicht beschlussfähig ist und daher von der Tagesordnung abgesetzt werden muss.

1. Bericht des Bürgermeisters:

a) Hochwasserschutzprojekt:

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass es derzeit ein ACRP Projekt (des Klima- und Energiefonds) mit dem Titel „RegioFlood“ gibt. Dazu war am 20.02.2018 Dr. Ralf Nordbeck von der BOKU Wien im Gemeindeamt und hat mit dem Bürgermeister ein sehr umfangreiches Interview geführt. Das Ziel des Forschungsprojekts ist es, das Wissen über den Prozess zur Abstimmung, Planung und Umsetzung des Hochwasserschutzprojekts Unterinntal auf mehreren Ebenen (inhaltliche, institutionelle, Koordination und Kooperation, Investitionen, notwendige Informationen, etc.) zu vertiefen. Der Bürgermeister erwartet sich, dass durch dieses Projekt zumindest ein Teil der Argumente der Gemeinde Radfeld bestätigt wird.

b) Verein Wirbelwind:

Der Bürgermeister berichtet, dass mittlerweile die gewünschten Verbesserungen der Statuten für den Verein „Villa Wirbelwind“ in Zusammenarbeit von Stadtgemeinde Rattenberg, Gemeinde Radfeld, Pfarre Rattenberg-Radfeld und Vereinsvertretern umgesetzt wurden. Dies war auch durch die tatkräftige Unterstützung von Rechtsanwalt Dr. Alfred Schmidt, der die sehr umfangreichen Arbeiten völlig kostenlos übernommen hat, möglich. Die neue Generalversammlung (ordentliche Mitglieder) des Vereins umfasst die Stadtgemeinde Rattenberg, die Gemeinde Radfeld, die Pfarre Rattenberg-Radfeld sowie zwei ElternvertreterInnen. Das Präsidium (Vorstand) setzt sich wie folgt zusammen: Mag. (FH) Martina Rizzo (Präsidentin), Reinhard Prazeller, Mag. (FH) Jutta Reindl, Beate Gruber, BA und Andrea Gang.

2. Stellungnahmen zum Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2017 betreffend die Änderung des Flächenwidmungsplanes Gste. 2243/1, 2163/4, 2163/5, 2159/1, 2158/4, 2162, 2160/1, 2163/1 (Innstraße Ost + West) von Mischgebiet in Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung und neuerliche Beschlussfassung

Zum Beschluss des Gemeinderates vom 14.12.2017 betreffend die Änderung des Flächenwidmungsplanes Gste. 2243/1, 2158/4, 2159/1, 2160/1, 2162, 2163/1, 2163/4, 2163/5, (Innstraße Ost + West) von Mischgebiet in Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung sind Stellungnahmen der betroffenen Grundstückseigentümer Michael Rohregger, Simon Margreiter, Martin Gang und Alexandra Hausberger innerhalb der gesetzlichen Frist eingegangen.

Nach Rücksprache mit der Abteilung Raumordnung/Herrn Öggl kann nur die Stellungnahme von Michael Rohregger berücksichtigt werden, da das Gst. 2243/1 überwiegend außerhalb der IGL-Zone liegt.

Die Stellungnahmen von Simon Margreiter (2159/1), Martin Gang (2163/1) und Alexandra Hausberger (2163/4) müssen abgelehnt werden, da die Grundstücke sich nahezu gänzlich im IGL-Gebiet befinden. Das IGL-Gebiet wurde vom Land Tirol zum Schutz der Bevölkerung verhängt, und daraus resultierend muss die Widmung dieses Gebietes im Flächenwidmungsplan auf Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung lauten.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Radfeld nach Einsichtnahme in den vorgelegten Entwurf einstimmig gemäß § 71 (1) und § 64 (1) TROG 2016 den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 20.02.2018, Planungsnr. 520-2018-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde im Bereich der Gste. 2158/4 (ca. 832 m²), 2159/1 (ca. 6694 m²), 2160/1 (1065 m²), 2162 (2147 m²), 2163/1 (4688 m²) 2163/4 (685 m²), 2163/5 (520 m²), KG 83114 Radfeld, zur Gänze durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht die Änderung der o. a. Gste. im Flächenwidmungsplan der Gemeinde von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) TROG in Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung gemäß § 40 (6) vor.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

3. Änderung des Bebauungsplanes Gste. 2145/5 und 2145/6 (Anton Wiener)

Es besteht ein Bebauungsplan BEB 17_2016 Kirchfeld, Anton Wiener vom 05.07.2016, in dem die Höhenlage entsprechend der Stellungnahme der Abt. Wasserwirtschaft festgelegt wurde. Bei den anstehenden Bauvorhaben wurde auch die nordseitig angrenzende Gemeindestraße vermessen, wobei festgestellt wurde, dass diese ca. 80 cm über Höhenlage liegt. Um die Nachteile in der Bebauung (Abstandsnachweise), die durch die bestehende Höhenlage auftreten, zu entschärfen, ist geplant, die Höhenlage auf den beiden nördlichen Grundstücken entsprechend der Höhe der bestehenden Straße anzupassen. Aus diesem Grund wurde die Änderung des gegenständlichen Bebauungsplanes in Bezug auf die Höhenfestlegungen erforderlich.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig, gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Raumplaner DI Christian Kotai ausgearbeiteten Entwurf BEB 20-2018 vom 29.01.2018 über die Änderung des Bebauungsplanes betreffend die Gste. 2145/5 und 2145/6 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung der gegenständlichen Änderung des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4. Änderung des Flächenwidmungsplanes Gste. 1939/5, 1939/6, 1939/7 von Erlebnisgastronomie in Gewerbe- und Industriegebiet § 39/1 TROG 2016 (Nothegger-Stark) –

Entfällt!

5. Übernahme in das öffentliche Gut Gst. 2166/1 (Ansuchen Schuler/Laimgruber)

Die Grundeigentümer des Gst. Nr. 2166/1, Thomas Laimgruber, Ing. Gudrun Laimgruber und Ing. Mag. (FH) Stefan Schuler sowie Ing. Birgit Schuler suchen um Übernahme des Grundstückes (Weges) ins Öffentliche Gut an. Der Weg wurde von der Gemeinde bereits asphaltiert, da zwischenzeitlich eine Wohnanlage auf Gst. 2166/23 errichtet wurde und vorher bereits alle Versorgungsleitungen einbracht worden sind. Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, das Gst. 2166/1 (Weg) ins öffentliche Gut zu übernehmen.

Der Gemeinderat beschließt mit 14 zu 1 (Enthaltung) Stimmen die Übernahme des Gst. 2166/1 in das öffentliche Gut.

6. Zustimmung zur Verlegung von Starkstrom- und Datenleitungen im Öffentl. Gut Gst. 1910 (Ansuchen TIWAG)

Die TIWAG lässt Überlandleitungen auf und verlegt Starkstromleitungen im Gemeindegebiet von Kundl und Radfeld unter die Erde. In diesem Zug ersucht die TIWAG die Gemeinde Radfeld um Zustimmung mittels Dienstbarkeitszusicherungsvertrag, Starkstromkabel und Datenleitungen im öffentlichen Gut verlegen zu dürfen. Betroffen ist die Zufahrt zwischen der Fa. Ecotrail (Berger) und Fa. Franz Moser zum Gewerbegebiet Rettenbach (Gst. 1910, siehe Plan). Die Gemeinde Radfeld erhält dafür eine Entschädigung von ca. € 600,00 und das Recht, die Leerverrohrung für Datenkabel für den Breitbandausbau zu nutzen. Baubeginn ist aus heutiger Sicht eher im Herbst d. J. Der Auftrag wird an eine Baufirma übergeben, die auch für die reibungslose Zufahrt!!!! zu den ansässigen Firmen sorgen muss. Der Bürgermeister beantragt, der TIWAG die Dienstbarkeit gegen die o. a. Entschädigung einzuräumen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der TIWAG die beschriebene Dienstbarkeit unter der Bedingung einzuräumen, dass die ausführende Baufirma für die reibungslose Zufahrt zu den ansässigen Firmen sorgen muss.

7. Zustimmung zur grundbücherlichen Durchführung der Grundstücksteilungen

a) Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt. Die Zu- und Abschreibungen erfolgen ohne weiteren Wertausgleich.

Der Gemeinderat stimmt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig der Grenzbereinigung nach dem Naturstand auf Grundlage der Vermessungsurkunde des DI Patka vom 12.10.2016/GZ 15-160-01 betreffend die lastenfreien Zu- und Abschreibungen der Gste. 2090/2, 2093/1, .427, .428 im Bereich Maria Rendl „Klement“ und Hanjörg Wöll „Schindler“ sowie deren grundbücherlicher Durchführung zu.

b) Lt. Vermessungsplan DI Mayr vom 19.05.2017/Gste. 1469/1, 1470/1, 1800

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt. Es sind ausschließlich gemeindeeigene Grundstücke betroffen.

Der Gemeinderat stimmt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig der Grenzbereinigung nach dem Naturstand auf Grundlage der Vermessungsurkunde des DI Mayr, GzI. 14739/17 vom 19.05.2017 betreffend die lastenfreie Abschreibung des Trennstückes (1) im Ausmaß von 192 m² und des Trennstückes (2) im Ausmaß von 96 m² von der GP. 1470/1, KG Radfeld, EZ 28 und Zuschreibung des Trennstückes (1) im Ausmaß von 192 m² und des Trennstückes (2) im Ausmaß von 96 m² der Gp. 1469/1, KG Radfeld, EZ 28, im Bereich Einfahrt Maukenwald nach Maukenbach „Karrerhäusl“ sowie deren grundbücherlicher Durchführung zu.

c) Lt. Vermessungsplan DI Patka vom 15.05.2017/Gste. 2090/5, 2090/4 und Gst. 2090/2 – EZ 129

Der Bürgermeister erläutert, dass es sich bei diesem Punkt um eine Grenzberichtigung nach dem Naturstand aufgrund der vorliegenden Vermessungsurkunde handelt. Die Zu- und Abschreibungen erfolgen ohne weiteren Wertausgleich. Die Kosten für die Durchführung dieser Bereinigung

(Vermessungsurkunde, Vermessungsamt, Gerichtskosten) hat die Fa. Walmett Immobilien GmbH zu tragen.

Der Gemeinderat stimmt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig der Grenzbereinigung nach dem Naturstand auf Grundlage der Vermessungsurkunde des DI Patka, GZl. 15-160-02 vom 15.05.2017, wonach die Teilfläche (1) im Ausmaß von 17 m² aus der Gp. 2090/5, KG Radfeld, EZ 907, der Fa. Walmett Immobilien GmbH und die Teilfläche (2) im Ausmaß von 29 m² aus der Gp. 2090/4, KG Radfeld, EZ 904 der Maria Rendl abgeschrieben und der Gp. 2090/2, KG Radfeld, EZ 129 Öffentliches Gut (Straßen und Wege) der Gemeinde Radfeld zugeschrieben werden soll, sowie deren grundbücherlicher Durchführung zu.

8. Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechtes zugunsten der Gemeinde Radfeld betr. EZ 570 Gst. 2132/7 (Mrazek Waltraud und Gerhard)

Die Eheleute Waltraud und Gerhard Mrazek beantragen die Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechtes lt. Kaufvertrag vom 28.12.1984, da der darin festgelegte Hausbau erfolgt ist. Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechtes zuzustimmen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, der Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechtes zugunsten der Gemeinde Radfeld lt. Kaufvertrag mit dem Ehepaar Waltraud und Gerhard Mrazek vom 28.12.1984 zuzustimmen.

9. Bericht des Überprüfungsausschusses

Der Obmann des Überprüfungsausschusses GR Anton Wiener erklärt, dass der Ausschuss in seiner Sitzung am 05.02.2018 den Entwurf des Rechnungsabschlusses geprüft hat. Der Finanzverwalter hat gemeinsam mit dem Bürgermeister alle notwendigen Unterlagen zur Prüfung vorgelegt. Der Ausschussobmann lobt die gute Vorbereitung und erklärt, dass der Ausschuss alles geprüft und für in Ordnung befunden hat. Daraufhin erfolgte die Auflage des Entwurfes des Rechnungsabschlusses zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt von 06. bis 20.02.2018. Es sind keine Einsprüche gegen den Entwurf eingelangt, dieser ist daher beschlussfähig.

Der Gemeinderat nimmt dies wohlwollend zur Kenntnis.

10. Beschluss des Rechnungsabschlusses 2017

Der Bürgermeister ersucht den Finanzverwalter, dem Gemeinderat den Entwurf zu erläutern. Dieser präsentiert dem Gemeinderat den Entwurf. Der Bürgermeister steht im Anschluss daran dem Gemeinderat für Fragen zur Verfügung. Nachdem keine Fragen aufgetreten sind, verlässt der Bürgermeister den Raum.

Nach kurzer Beratung stellt der Vize-Bürgermeister den Antrag, den Rechnungsabschluss wie präsentiert zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Vizebürgermeisters und in Abwesenheit des Bürgermeisters die vom Finanzverwalter präsentierte Jahresrechnung 2017 einstimmig. Gleichzeitig werden Ausgabenüberschreitungen in Höhe von € 137.324,99 einstimmig beschlossen, die im Jahresergebnis 2017 Deckung finden.

11. Ansuchen der Stadtgemeinde Rattenberg betr. Hotelerrichtung Gasteiger

Der Bürgermeister berichtet, dass Dr. Anton Gasteiger beabsichtigt, in Rattenberg ein Hotel zu errichten. Auf dem ehem. Grundstück der Gebietskrankenkasse sollen dafür Personalwohnungen und Parkplätze entstehen. Die Stadt Rattenberg verkauft dieses Grundstück an Dr. Gasteiger nur im Falle einer Hotelerrichtung. Da das Gebäude sich auf Radfelder Gemeindegebiet befindet, ist es für die Stadt Rattenberg wichtig, dass die Gemeinde Radfeld dem Vorhaben gegenüber positiv eingestellt ist. Im Bauausschuss am 19.02.2018 wurde dieses Thema bereits behandelt.

Laut Protokoll des Bauausschusses spricht der Errichtung von Parkplätzen und Personalwohnungen nichts entgegen, wenn für die Parkplätze die Normgröße eingehalten wird und die nötigen Abstände zur Grundgrenze (50 cm) sowie der Radius der Schleppkurve beachtet werden.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig, sich der Meinung des Bauausschusses anzuschließen.

12. Namensänderung Hauptschulverband Rattenberg

Der Hauptschulverband Rattenberg hat in seiner Sitzung vom 04.12.2017 beschlossen, den Namen des Gemeindeverbandes in „Schulverband Rattenberg“ zu ändern.

Der Gemeinderat stimmt auf Antrag des Bürgermeisters der Namensänderung in „Schulverband Rattenberg“ einstimmig zu.

13. Auflassung des Beamtenpostens Peter Hausberger

Der Beamtenposten von Peter Hausberger muss aufgelassen werden, damit keine weiteren Kosten für die Gemeinde entstehen.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig die Auflassung des Beamtenpostens von Peter Hausberger ab 01.02.2018.

14. Subventionsansuchen

Der Bürgermeister berichtet über das Subventionsansuchen der Stockschützen, die um Unterstützung für die Sanierung der Dachrinnen beim Vereinsgebäude in Höhe von € 999,82 ersuchen.

Des Weiteren liegt ein Ansuchen um Förderung des Vereins Saludem Tyrolis vor. Der Bürgermeister schlägt vor, den Stockschützen den Gesamtbetrag der Sanierung zu ersetzen und dem Verein Saludem Tyrolis € 400,00 zu überweisen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den vorgebrachten Subventionsansuchen statt zu geben.

Weiters schlägt der Bürgermeister vor, analog zu den bereits gefassten Beschlüssen für die Subventionierung von Saisonkarten für das Skifahren und die Schwimmbäder auch einen Beschluss für die Förderung der Skikurse in den Kindergärten Radfeld, Fröschlein und Wirbelwind mit € 20,00 pro Radfelder Kind sowie die Übernahme der Kosten für die Skibusse zu fassen. Auch der Schwimmkurs der Volksschulkinder soll mit € 10,00 pro Radfelder Kind sowie den Buskosten in Höhe von € 300,00 gefördert werden.

Der Gemeinderat beschließt bis auf weiteres einstimmig die vom Bürgermeister vorgeschlagenen Subventionen.

15. Mobiler Hochwasserschutz

Der Bürgermeister berichtet, dass die Gemeinde Radfeld mit der bisher vom Land vorgestellten Lösung zum Thema Hochwasserschutz unzufrieden ist. Daher schlägt er vor, dass sich Radfeld in Abstimmung bzw. Zusammenarbeit mit der Stadt Rattenberg selbst um einen mobilen Hochwasserschutz kümmern soll. Geplant ist dafür die Anschaffung von Aufsteckwänden und einer Großraumpumpe mit einer Leistung von 6000 l/min. Die Firma Günther Hölzl kann die benötigten Aufsteckbügel zum Preis von € 75,00/Stk. liefern. Die Firma Farthofer ist etwas teurer (+ € 5,50/Bügel). Es werden 250 Bügel gebraucht. Die Bügel sollen dann mit Schaltafeln ausgestattet als Schutzwände fungieren. Die angedachte Pumpe, die universell einsetzbar ist (z. B. auch am Maukenbach), kostet ca. € 35.000,00. Der Bürgermeister betont, dass die Gemeinde die Verpflichtung hat, das Dorf zu schützen.

Sodann beantragt der Bürgermeister, die Anschaffung von verzinkten Bügeln bei der Fa. Hölzl sowie die Beschaffung der benötigten Schalttafeln zu beschließen.

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag des Bürgermeisters einstimmig zu. Außerdem beschließt der Gemeinderat den Ankauf der genannten Pumpe mit 13 : 2 Stimmen.

16. Friedhofsgebührenverordnung (Ergänzung)

In der Friedhofsgebührenverordnung wurden unter § 2 Grabbenützungsgebühren für „Großgräber“ festgelegt. Für die Umsetzung fehlt jedoch die Definition des „Großgrabes“. Der Bürgermeister schlägt vor, alles, was größer ist als ein Familiengrab (Maße sind festgelegt) als Großgrab zu bestimmen.

Der Gemeinderat beschließt dies einstimmig.

17. Allfälliges

- a) Der Bürgermeister berichtet über die Besprechung im Bauausschuss betreffend Wasserleitungs-, Kanal – und Straßensanierungsarbeiten. Die Fa. STRABAG hat für 2017 eine Kostengarantie abgegeben und schickt Schätzungen für die vorgesehenen Bauarbeiten. Dann wird entschieden, was heuer vergeben wird.
- b) Der Bürgermeister berichtet über die Anschaffung eines neuen Kopierers für das Gemeindezentrum. Die monatlichen Kosten werden dadurch um mehr als 50 % gesenkt.
- c) Der Bürgermeister fragt, ob die Parteien wissen, ob bei der Landtagswahl die nominierten Beisitzer und Ersatzbeisitzer anwesend sein werden.
- d) Dr. Hans Margreiter ist vor 50 Jahren verstorben. Er war - gemeinsam mit Dr. Brandl aus Kundl - der Erfinder von Penicillin in Tablettenform. Dazu wird es eine Information in der Gemeindezeitung im Juni geben. Der Bürgermeister berichtet über Überlegungen, evt. eine Gedenksäule im Dorfzentrum zu errichten und ersucht den Kulturausschuss, sich damit zu beschäftigen. Ideen dazu sind willkommen. Der Gemeinderat äußert seine Wohlmeinung dazu.
- e) GR Thomas Laimgruber fragt nach wegen der Erneuerung der Lärmschutzwand bei der Autobahnanschlussstelle. Laut Aussage des Bürgermeisters von Kramsach sollen die Bauarbeiten im April d. J. von statten gehen.

18. Mietzins- und Annuitätenbeihilfeansuchen:

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit werden 2 Mietzinsbeihilfeansuchen einstimmig beschlossen.

Um 21:54 Uhr beendet der Bürgermeister nach Erschöpfung der Tagesordnung die Sitzung.

g. g. g. :

.....
(Bürgermeister)

.....
(Schriftführerin)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)